

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Thomas de Courten, SVP: Änderung des Umweltschutzgesetzes; Bioabfälle effizient verwerten**

Autor/in: [Thomas de Courten](#), SVP

Mitunterzeichnet von: Brunner, Hasler, Jordi, Piatti, Ringgenberg, Schneider Dominik, Straumann, Wenger, Willimann, und Wullschlegler

Eingereicht am: 11. September 2008

Nr.: 2008-206

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien ist in Regierung und Landrat unbestritten. Dafür soll auch das wirtschaftlich nutzbare Biomasse-Potenzial ausgeschöpft und der Bau von Biogasanlagen koordiniert und gefördert werden [Vgl. Vorlage [2008/087](#) Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik BL; Umsetzungspunkt 24].

In den kommunalen und kantonalen Behörden wird die Sammlung, Verwendung und Entsorgung der tagtäglich als Abfall anfallenden Biomasse (aus Garten- und Küchenabfällen, Reststoffen aus der Landwirtschaft, Speiseresten oder Rüstabfällen aus der Gastronomie) dennoch immer wieder kontrovers diskutiert. Alternativ bieten sich die Kompostierung, die Verbrennung oder die Vergärung in Biogas-Anlagen an.

Nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten wird das energetische Potential bei der Vergärung in Biogasanlagen am effizientesten ausgenutzt. Gegenüber der Kompostierung oder Verbrennung kann in modernen Biogasanlagen deutlich mehr erneuerbare Energie pro Tonne erzeugt werden, mit positiven Effekten bezüglich Treibhausgas- und CO₂-Ausstoss. Das Gärgut kann zudem anschliessend als Kompost und Dünger eingesetzt werden. Regionale Stoffkreisläufe werden dadurch umweltfreundlich geschlossen. Gegenüber der Verbrennung entfällt zusätzlich die aufwendige Entsorgung von Asche und Schlacke. Auch wirtschaftlich steht die Vergärung mit Kosten von rund 250 CHF/t im Vorteil gegenüber der Verbrennung, die durchschnittlich Kosten von rund 350 CHF/t verursacht.

Wenig Unterstützung erhalten die Gemeinden zudem in der möglichen Einführung einer freiwilligen kommunalen Bioabfall-Getrenntsammlung. Logistisch könnten die bisher schon im Kanton bestehenden Grünsammlungen für Gartenabfälle einfach zu Bioabfall-Sammlung aufgewertet werden. Entsprechende Lösungsansätze bestehen in der Praxis bereits.

All dem steht jedoch eine veraltete Bestimmung im geltenden Baselbieter Umweltschutzgesetz gegenüber. Demgemäss müssen kompostierbare Abfälle möglichst dezentral kompostiert und verwertet werden. Was früher gut gemeint war, ist heute technisch falsch. Ein erhebliches Biomassepotential wird damit einer effizienten Verwertung entzogen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um eine Änderung von § 20 Absatz 2 USG BL (Wiederverwertung von Siedlungsabfällen) dahingehend, dass verwertbare Abfälle in der Regel getrennt gesammelt, und dafür geeignete Bioabfälle anschliessend zur Biogasgewinnung vergärt werden.

Mit dieser Änderung bleibt auch die dezentrale (Eigen-)Kompostierung im Garten erhalten, was ökologisch und ökonomisch weiterhin Sinn macht. Es wird jedoch auch dem Stand der Technik, der Umwelt- und Energiepolitik Rechnung getragen und für die restlichen Bioabfälle eine sinnvolle, nachhaltige und umweltgerechte Handhabung vorgegeben.